



HALLE ★ *Die Stadt*

Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2004/04520**
Datum: 14.10.2004
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser:

Beratungsfolge	Termin	Status
Hauptausschuss	17.11.2004	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	24.11.2004	öffentlich Entscheidung

Betreff: Mitwirkung der Stadt Halle (Saale) bei der Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Verwaltungsgericht Halle für die Amtsperiode 01. Januar 2005 bis 31. Dezember 2008

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat schlägt dem Wahlausschuss die als Anlage beigefügte Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richter vor.

Finanzielle Auswirkung:

Haushaltsstelle: VerwHH : keine
VermHH : keine

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Begründung:

Die Amtsperiode der zz. am Verwaltungsgericht Halle tätigen ehrenamtlichen Richter endet am 31. Januar 2005.

Gemäß § 28 VwGO stellen die kreisfreien Städte, so auch die Stadt Halle (Saale), in jedem 4. Jahr eine Vorschlagsliste für ehrenamtliche Richter auf.

Die Bürger der Stadt Halle (Saale) wurden mehrfach durch die Medien aufgefordert, sich für das Ehrenamt zu bewerben. Sie sind über die gesetzlichen Zulassungs- und Ausschlusskriterien informiert worden.

Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von mind. 2/3 der gesetzlichen Mitglieder des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) erforderlich. Die Liste wird anschließend dem Verwaltungsgericht Halle übermittelt. Dort erfolgt dann auf der Grundlage der Liste die Wahl der ehrenamtlichen Richter.

Für die Bereitschaft, sich für das Ehrenamt zur Verfügung zu stellen, möchte sich die Stadt Halle (Saale) bei allen Bewerbern bedanken.